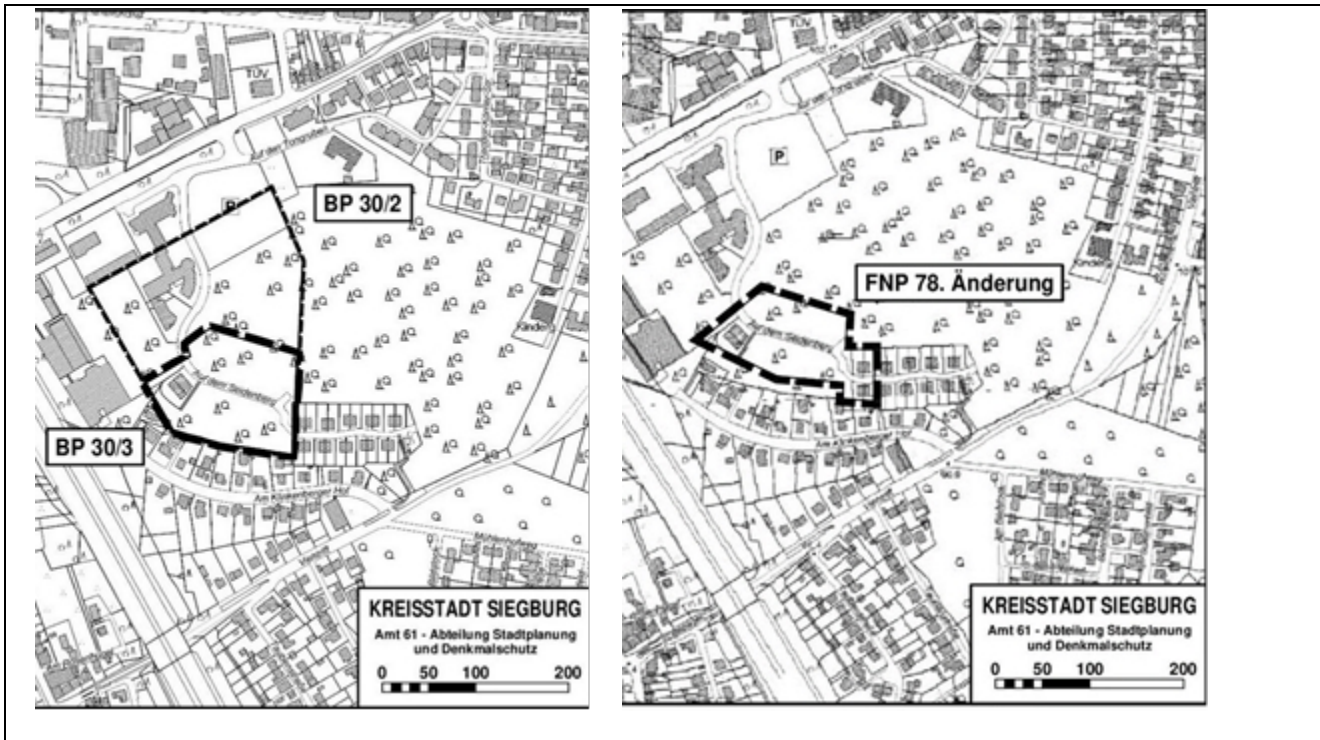


Planungs- und Bauaufsichtsamt
1688/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 29.09.2022

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 30/3 und 78. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Plangebiet: Grundstücksbereich im mittleren Abschnitt der Straße Auf dem Seidenberg im
Stadtteil Stallberg;
Sachstand**



Sachverhalt:

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/3 und zur 78. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes für die in den Übersichtsplänen mit schwarzer Strichlinie umrandete Flächen gefasst und die Verwaltung beauftragt, mit den Vorentwurfsunterlagen, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mittels des Bebauungsplanes Nr. 30/3 soll der Bebauungsplan Nr. 30/2 aus dem Jahr 1998 in einem bislang baulich ungenutzten Bereich überplant werden. Um den Schwerpunkt auf eine wohnliche Nutzung legen zu können, soll anstelle eines Mischgebietes, ein Wohngebiet ausgewiesen werden. Die neue Planung soll dazu beitragen, den allgemeinen Wohnbedarf zu decken.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Siegburger Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, der für das Plangebiet derzeit „Mischgebiet“ darstellt. Im Rahmen der 78. Änderung des FNP soll die v.g. Darstellung in eine „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.05. bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführt.

Zu den Vorentwurfsunterlagen wurden diverse Stellungnahmen abgegeben, die derzeit ausgewertet werden. In den Schreiben werden u.a. die Themen Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz, Natur- Landschafts- und Artenschutz, Wald und Ersatzaufforstung behandelt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist im Zeitraum Oktober/November geplant. Zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung soll einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Die Planunterlagen können danach einen Monat lang beim städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt und auf der städtischen Internetseite eingesehen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll dann bis zum Ende des Beteiligungszeitraums möglich sein.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnis

Siegburg, 12.09.2022